

SATZUNG
der Ortsgemeinde Wallscheid
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Gemeindehauses mit Anbau
vom 19.12.2019

Der Gemeinderat Wallscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses mit Anbau werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

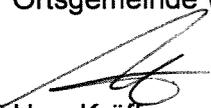
§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindehauses mit Anbau in Wallscheid außer Kraft.

Wallscheid, den 05.03.2020
Ortsgemeinde Wallscheid


Uwe Kröffges
Ortsbürgermeister



Anlage

**zur Satzung der Ortsgemeinde Wallscheid
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Gemeindehauses mit Anbau
vom 19.12.2019**

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

1) Gemeindehaus

- | | |
|--|----------|
| a) Für jede Veranstaltung, die auf Erwerb ausgerichtet ist,
pro Tag der Veranstaltung: | 280,00 € |
| b) Für Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen,
pro Tag der Veranstaltung: | |
| Erster Tag | 190,00 € |
| c) Beerdigungen, Kindtaufen | 95,00 € |
| d) Verleih von Möbeln (nur für interne Benutzung erlaubt)
Je entliehene Garnitur (Tisch 5,60 € + 6 Stück 0,60€) | 9,20 € |
| e) Nutzung Toiletten und Küche bei Veranstaltungen
auf Freigelände vor der Bürgerhalle: pro Tag
(Porzellan, Besteck und Möbel werden für Freigelände
nicht zur Verfügung gestellt!) | 90,00 € |

2) Anbau

- | | |
|---|----------|
| a) <u>Nutzung Anbau</u>
Für jede Veranstaltung, die auf Erwerb ausgerichtet ist,
pro Tag der Veranstaltung: | 200,00 € |
| Für Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen,
pro Tag der Veranstaltung: | 145,00 € |
| Für Kindtaufen und Beerdigungen,
pro Tag der Veranstaltung: | 72,50 € |
| b) <u>Nutzung Anbau und ½ Halle</u>
Für jede Veranstaltung, die auf Erwerb ausgerichtet ist,
pro Tag der Veranstaltung: | 280,00 € |

Für Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen, pro Tag der Veranstaltung:	190,00 €
Für Kindtaufen und Beerdigungen, pro Tag der Veranstaltung:	95,00 €

Bei Benutzung der Theke wird eine pauschale Benutzungs- bzw. Reinigungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Reinigung und Instandhaltung der Schankanlage wird durch die Gemeinde übernommen.

Eine Veranstaltung gilt insbesondere als **auf Erwerb** ausgerichtet, wenn Eintritt erhoben oder Getränke bzw. Speisen gegen Entgelt, das die Selbstkosten übersteigt, verkauft werden.

Die Preise beinhalten Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung, Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher.

- 3) Gebührenfrei steht das Gemeindehaus wie folgt zur Verfügung:
- a) allen Ortsvereinen und organisierten örtlichen Gruppen für Versammlungen Schulungen und Jahresabschlussfeiern,
 - b) innerörtlichen Parteien und Wählervereinigungen zu Wahlversammlungen und Kundgebungen,
 - c) der Volkshochschule für Schulungsabende,
 - d) gemeinnützigen Verbänden, soweit die Gemeinnützigkeit in den Veranstaltungen im Vordergrund stehen, z.B. DRK-Blutspendetermine,
 - e) dem Verbandsgemeinderat Wittlich-Land für Sitzungen
 - f) sowie der Ausrichter der Kirmes.

Jeder Benutzer/Verein hat die Räumlichkeiten in sauberem, das heißt geputztem Zustand der Gemeindeverwaltung zu übergeben. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

- 4) Soweit Benutzungen nicht nach Ziffer 1) + 2) zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.